

Laibacher Zeitung.

Nr. 190.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 22. August

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 5 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der Landesrealschule in Krems Johann Repitsch zum Professor an der Staatsrealschule in Marburg ernannt.

Am 20. August 1874 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 2. Juni 1874 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XXIII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 70 das Gesetz vom 19. Mai 1874 betreffend die Anlegung von Eisenbahnbüchern, die Wirkung der an einer Eisenbahn eingeräumten Hypothekrechte und die bürgerliche Sicherung der Pfandrechte der Besitzer von Eisenbahn-Prioritätsobligationen.

(Wr. Ztg. Nr. 189 vom 20. August.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Wiener und Provinzialblätter gedachten des kaiserlichen Geburtstages mit Worten begeisterter Loyalität. Wir registrieren heute folgende Journalstimmen: „Wiener Abendpost“: „Die Völker Oesterreichs feiern heute die Wiederkehr des Geburtstages ihres erhabenen Monarchen. So weit die Grenzen unseres Vaterlandes reichen, steigen heiße Segenswünsche, innige Gebete für das Wohl des geliebten Kaisers aus aller Herzen gen Himmel. Eine herrliche Gabe ist es, die an diesem festlichen Tage Oesterreichs Völker ihrem Kaiser und Herrn zu Füßen legen, ein Erbgut aus den fernsten Jahrhunderten, das der Oesterreicher stets hoch gehalten und rein bewahrt hat in seiner Brust: die Liebe zu seinem Herrscher, die Treue gegen das angestammte Kaiserhaus. Glänzend und fleckenlos hat sich dieses Palladium fortgeerbt von Geschlecht zu Geschlecht, ein starker Hort in der Stunde der Gefahr, ein sicherer Leitstern allezeit; glänzend und fleckenlos werden Oesterreichs Völker es auch ferner bewahren, treu geschaart um ihren Monarchen werden sie rüstig vorwärts schreiten auf der geöffneten Bahn, einer schönen, segensreichen Zukunft entgegen.“

„Linzer Zeitung“: „Die Völker Oesterreichs begehen heute ein hohes Fest, das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers, und senden in allen Gauen inbrünstige Gebete zu dem Allmächtigen für das Wohlergehen des geliebten Monarchen, für das Gelingen seiner väterlichen Absichten, für die Macht und Größe des Reiches.“

„Reform“: „Das Band zwischen Ungarn und der Dynastie“, schreibt dieses Blatt, „ist so stark und fest, daß keine Macht der Welt es zu zerreißen vermag. Die Dynastie nimmt den edelsten Platz im Organismus der Nation ein.“

Die „Bohemia“ betont, daß es aus innigem, freudigen Patriotismus und loyalem Dankgefühl geschehe, wenn sich an diesem Tage in der Hauptstadt Böhmens und im ganzen Lande, ja im gesammten Reiche die Gotteshäuser füllen. Es gelte das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers zu feiern, und die Feier gestalte sich diesmal zu einer noch begeisterteren und intensiveren als in manchem früheren Jahre. Allenhalben trete jene Loyalität zutage, welche seinem Kaiser und Kaiserhause in trüben und glücklichen Tagen zu bewähren Böhmern sich immer zum Ruhme angerechnet habe.

Wie die „Presse“ hört, befinden sich unter den Regierungsvorlagen an die Landtage von Galizien, der Bukowina, Krain und Istrien, auch Vorschläge zur Regelung der Beziehungen zwischen der Staatsverwaltung und den Grundbesitzungsfonds. Diese Fonds sind nemlich in den bezeichneten Kronländern passiv und seit jeher auf eine Beihilfe aus dem Staatsschatze angewiesen, so daß es sich ebenso um die Behandlung einer bereits bestehenden Voranschuld als um Stipulationen für die künftige Subventionierung handelt. Durch Erzielung eines Einverständnisses würden hier langjährige Verhandlungen endlich zum Abschluß gebracht und damit zugleich einem wiederholt zum Ausdruck gelangten Wunsche des Reichsrathes entsprochen werden.

Wie die „Presse“ weiter erfährt, wird das Landesbudget den Hauptgegenstand der Beratungen in der bevorstehenden Landtagsession bilden. Den Abgeordneten wird Gelegenheit geboten sein, die lokalen Be-

dürfnisse und Zustände einer gründlichen Besprechung zu unterziehen und Uebelstände abzustellen, die sich bei der bisherigen, infolge Mangels an Zeit allzuflüchtigen Behandlung des Gegenstands eingeschlichen haben.

Besonders ist es die Gebahrung der Landesfonds, welche einer eingehenden Kritik zu unterwerfen ist; das neueste (VII.) Heft des statistischen Jahrbuchs, herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission, gibt über diesen Gegenstand sehr interessante Aufschlüsse, welche sich zwar nur auf das Jahr 1871 beziehen, aber auch heute noch, da sich mittlerweile in den betreffenden Verhältnissen wenig geändert hat, Geltung haben dürften. Die Gesamteinnahmen der einzelnen Landesfonds bezifferten sich im genannten Jahre wie folgt: Niederösterreich 3.898,940 fl., Oberösterreich 4.830,650 fl., Salzburg 398,885 fl., Steiermark 3.803,985 fl., Kärnten 507,103 fl., Krain 368,746 fl., Görz und Gradiska 204,142 fl., Istrien 327,643 fl., Tirol 422,866 fl., Vorarlberg 26,310 fl., Böhmen 3.421,825 fl., Mähren 1.635,788 fl., Schlesien 414,426 fl., Galizien 2.501,869 fl., Bukowina 96,694 fl., Dalmatien 248,494 fl. Die Landesbesteuerung (Perzent vom Steuergulden ohne außerordentlichen Zuschlag) betrug hievon in Niederösterreich 2,724 868 fl., Oberösterreich 631,605 fl., Salzburg 136,453 fl., Steiermark 1.018,734 fl., Kärnten 175,432 fl., Krain 207,829 fl., Görz und Gradiska 62,141 fl., Istrien 105,265 fl., Tirol 255,627 fl., Vorarlberg 21,450 fl., Böhmen 1.485,567 fl., Mähren 678,471 fl., Schlesien 135,014 fl., Galizien 1.036,805 fl., Bukowina 66,297 fl., Dalmatien 123,890 fl.

In den meisten Ländern werden demnach die Mittel zur Verwaltung hauptsächlich durch Besteuerung aufgebracht; nur wenige haben so viel reelle Einnahmen, um mit denselben die wichtigsten Bedürfnisse decken zu können. Am vorteilhaftesten stehen Steiermark, Oberösterreich, Görz und Gradiska, Böhmen und Mähren, in denen nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ der Ausgaben durch Steuern zu decken sind. Ganz andere Verhältnisse ergeben sich bezüglich der Verwendung der Landeseinkünfte. Da finden wir die Landtagskosten beziffert in Niederösterreich mit 26,652 fl., Oberösterreich 11,876 fl., Salzburg 6328 fl., Steiermark 15,291 fl., Kärnten 8771 fl., Krain 9956 fl., Görz und Gradiska 1860 fl., Istrien 7269 fl., Tirol 11,453 fl., Vorarlberg 3346 fl., Böhmen 49,290 Gulden, Mähren 24,820 fl., Schlesien 8057 fl., Galizien 43,920 fl., Bukowina 6909 fl., Dalmatien 5735 Gulden.

Der Unterschied ist bei einigen Ländern überaus groß; so besteht der Landtag in Vorarlberg aus 20, jener in Görz und Gradiska aus 22, jener in Salzburg aus 26 Mitgliedern, die Kosten aber betragen 3346, 1860 und 6328 fl. Noch greller tritt der Unterschied bei folgenden Ländern hervor: In Niederösterreich kostete der Landtag (66 Abgeordnete) 26,652 fl., in Steiermark (63 Abgeordnete) 15,291 fl., in Böhmen (241 Abgeordnete) 49,299 fl., in Galizien (150 Abgeordnete) 43,920 fl. Die allgemeinen Verwaltungsauslagen betrugen in Niederösterreich 241,575 fl., Oberösterreich 114,967 fl., Salzburg 24,299 fl., Steiermark 146,935 fl., Kärnten 35,274 fl., Krain 30,055 fl., Görz und Gradiska 17,984 fl., Istrien 18,887 fl., Tirol 60,762 fl., Vorarlberg 6941 fl., Böhmen 260,986 fl., Mähren 152,977 fl., Schlesien 36,727 fl., Galizien 126,557 fl., Bukowina 15,731 fl., Dalmatien 18,390 fl.

Interessant sind zwei Rubriken, die Ausgaben der Länder für Wohlthätigkeitsanstalten und für Unterrichts- und Bildungszwecke. Für Wohlthätigkeitsanstalten geben aus Niederösterreich 841,104 fl., Oberösterreich 142,071 fl., Salzburg 8737 fl., Steiermark 614,295 fl., Kärnten 77,893 fl., Krain 112,400 fl., Görz und Gradiska 54,650 fl., Istrien 70,181 fl., Tirol 163,322 fl., Böhmen 1.165,914 fl., Mähren 729,928 fl., Schlesien 81,781 fl., Galizien 368,483 fl., Bukowina 33,327 fl., Dalmatien 107,202 fl.

Für Zwecke des Unterrichts und der allgemeinen Bildung werden verwendet von Niederösterreich 161,152 fl., Oberösterreich 27,638 fl., Salzburg 54,253 fl., Steiermark 299,945 fl., Kärnten 75,718 fl., Krain 6975 fl., Görz und Gradiska 10,560 fl., Istrien 12,289 fl., Tirol 13,675 fl., Vorarlberg 300 fl., Böhmen 314,427 fl., Mähren 143,277 fl., Schlesien 11,221 fl., Galizien 56,400 fl., Bukowina 300 fl., Dalmatien 27,996 fl. Das kleine Kärnten verwendet demnach mehr als zwölfmal so viel auf Unterrichtszwecke als das fast gleich große Krain und beinahe ein Drittel mehr als das siebenmal so große Galizien. Vorarlberg und Bukowina geben gar nur 300 fl. für Unterricht und Bildung aus; Oberösterreich verwendet um die Hälfte weniger als das fast halb so große Salzburg.

winna geben gar nur 300 fl. für Unterricht und Bildung aus; Oberösterreich verwendet um die Hälfte weniger als das fast halb so große Salzburg.

Zur Reform der Concursgesetzgebung.

(Schluß.)

II. Ein erfolgreiches Eingreifen der Oberlandesgerichte und des Justizministeriums soll aber in Zukunft durch die Anlegung und durch die Vorlage von Tabellen ermöglicht werden, in Ansehung welcher ich folgendes zu verfügen finde:

Mit Beginn des Jahres 1875 sind bei allen Gerichtshöfen zwei Tabellen für die Section in Concursachen anzulegen, zu Ende eines jeden Jahres abzuschließen, von dem Gerichtshofe bis spätestens 14. Jänner des folgenden Jahres berichtlich an das Oberlandesgericht zu leiten und von diesem, nach allfälliger Erlassung der erforderlichen Verfügungen, in eine Gesamttabelle zusammenzustellen und mit dieser unter Beifügung der eigenen Bemerkungen vor Ende März dem Justizministerium vorzulegen.

Die eine nach dem unten folgenden Formulare zu entwerfende Tabelle Nr. 1 enthält die Zahl aller im Laufe des Jahres dem Gerichtshofe vorgelegenen Anträge auf Concursöffnung und der Erledigungen, welche dieselben gefunden haben, dann die Zahl der anhängigen und beendeten Concursverhandlungen, und zwar nach Rubriken eingetheilt, welche die mit Hinblick auf das Gesetz wichtigsten Unterschiede in der Beschaffenheit dieser Daten erkennen lassen. — Das Material zur Einzeichnung in diese Tabelle ist auch der Kanzlei des Gerichtshofes zugänglich, welche dieselbe anzulegen, im currenten Stande zu erhalten, mit 31. Dezember abzuschließen und sofort dem Gerichte zu übergeben haben wird.

Die andere, nach dem gleichfalls angefügten Formulare zu entwerfende Tabelle Nr. 2 ist bestimmt, Daten aufzunehmen, die zunächst für jeden Concurs nur der mit der Leitung desselben betraute Concurscommissär zu sammeln und rechtzeitig in einer eigenen Aufzeichnung aufzuzeichnen in der Lage ist.

Die Rubriken dieser den Gang und die Ergebnisse jeder einzelnen Concursverhandlung darstellenden Tabelle sollen alle thatsächlichen Momente zur Anschauung bringen, welche im allgemeinen für eine Concursstatistik mit Nutzen zu verwerthen, insbesondere aber geeignet sind, verlässliche Anhaltspunkte zu einer wirksamen Beaufsichtigung der Section der Gerichte in Concursachen zu liefern. Wenn in allen einzelnen Fällen eine Entgegenhaltung der Summe der inventierten Acten mit der Summe der angemeldeten Passiven so wie eine Verfolgung des weiteren Ganges der Verhandlung in der Richtung ermöglicht wird, daß die Veränderungen, die in diesem ursprünglichen Verhältnisse beider Summen durch die Phasen der Realisierung, durch den Verlauf der Zeit und durch das Auslaufen von Kosten entstanden sind, zutage treten und durch die Vergleichung mit den Schlussergebnissen des Concurses sich zeigen, — wenn die Tabelle sich dazu eignet, annähernd den Einfluß zu ermitteln, welchen die verschiedenen bei der Abwicklung der Verhandlung mitwirkenden persönlichen und sachlichen Factoren auf die günstige oder ungünstige Gestaltung des endlichen Resultates für die Gläubiger genommen haben, — dann ist auch den beaufsichtigenden Behörden eine werthvolle Information geboten, welche sie in den Stand setzt, auf fallenden Uebelnständen durch Belehrung, Mahnung und sonstige Verfügungen entgegenzutreten und für eine normale und correcte Durchführung des Concursgesetzes auch ihrerseits mit Erfolg zu wirken.

Die Art und Weise, wie die zur Ausfüllung der Tabelle Nr. II erforderliche Aufzeichnung zu führen ist, kann der Beurtheilung des Concurscommissärs anheimgestellt werden; ihm wird aber die Erfüllung dieser Aufgabe erleichtert sein, wenn er sich hiebei im wesentlichen an die Fingerzeige hält, welche aus dem beiliegenden Schema zu entnehmen sind. So oft ein Concurs beendet ist, wird er die zur Ausfüllung aller in Betracht kommenden Rubriken der Tabelle Nr. II geeignete und von ihm unterzeichnete Aufzeichnung dem Gerichte, beziehungsweise dem Kanzleireferenten zu übergeben haben, welchem obliegt, dafür zu sorgen, daß die vollständige Eintragung in die Tabelle in der Art erfolge, daß die durch dieselbe Beendigungsart erledigten Concursfälle sich in derselben chronologisch an einander reihen.

Beide Tabellen sind auf die nach der neuen Concursordnung eröffneten Concurs zu beschränken. In den nach den bestehenden Vorschriften von den Gerichten zu erstattenden allgemeinen und besonderen Geschäfts-

ausweisen hat, auch so weit sie die Concursverhandlungen betreffen, eine Aenderung vorläufig nicht einzutreten.

Die k. k. Oberlandesgerichte wollen von dem Inhalte dieses Erlasses alle ihnen unterstehenden Gerichtshöfe so wie die Bezirksgerichte, deren Leiter zu Concurscommissären bestellt werden können (§ 72 der E. O.), zur Darnachachtung in die Kenntniss setzen.

Schem a

über die Aufschreibungen des Concurscommissärs, den Gang und die Ergebnisse einer Concursverhandlung betreffend.

Name des Concurscommissärs:

Besondere Bemerkungen, insbesondere über die Functionäre des Concurses, über die Betheiligung der Parteien und über die Resultate der Concursverhandlung, — ferner über Zweifel und Schwierigkeiten, die sich bei Anwendung der Concursordnung ergaben.

Benennung des Gemeindeführers:

dessen rechtliche Persönlichkeit:

dessen Beschäftigung:

Name und Beruf des nach § 73 E. O. einstweilig bestellten Masseverwalters:

Enthebung des Masseverwalters nach § 80 E. O.:

Inventierte Activen, Gesamtsumme:

Hievon entfallen auf Geld und Werthpapiere:

Wechsel und andere Forderungen:

Anderes bewegliches Vermögen:

Unbewegliches Vermögen:

Zahl der Anmeldungen der Concursgläubiger:

in der Anmeldefrist:

nach der Anmeldefrist:

Summe der Forderungen der Concursgläubiger:

angemeldet:

anerkannt:

Die Concursgläubiger erhielten,

Gesamtsumme:

Hievon entfiel auf die I. Klasse:

II.

III.

IV.

V.

Dividende für die Concursgläubiger III. Klasse:

Dauer der Concursverhandlung:

Kosten, Gesamtsumme:

Belohnung des Masseverwalters:

Inventur:

Realisierung:

Art der Beendigung des Concurses:

Der „Pester Lloyd“ schreibt: „Obwohl in den meisten ungarischen Ministerien die Zusammenstellung des Budgets für das Jahr 1875 gleichzeitig mit dem laufenden Budget veranlaßt wurde, hat man doch mit Rücksicht auf die erhaltenen Daten des gegenwärtigen Jahres sich veranlaßt gefühlt, die zusammengestellten Budgets einer eingehenden Revision zu unterziehen. Es wird demnach in den meisten Ministerien das Budget für 1875 postenweise einer genauen eingehenden Prüfung unterzogen werden, und wo nur möglich, die einzelnen Ausgaben herabgesetzt. Da diese Arbeiten schon längere Zeit im Zuge sind, kann deren Beendigung in Kürze entgegengesetzt werden.“

Die Leitartikel der ungarischen Morgenblätter sind dem Stephanosfeste gewidmet, welches in der ofener Feste mit dem üblichen Pompe begangen wurde. „Naplo“ constatirt, daß für die meisten Viethümer Männer von erprobter constitutioneller Gesinnung ernannt wurden, und wünscht die weitere Fortdauer des friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. — Im ungarischen Ministerium des Innern wird an der Organisation der Staatspolizei und an den Disciplinar-Gesetzen für Jurisdictions-Beamte gearbeitet. — Das ungarische Amtsblatt bringt eine Circularverordnung an die Jurisdictionen, in welcher der Handelsminister dieselben zur Errichtung von Cementierungsämtern aus Anlaß der bevorstehenden Einführung des Metermaßes auffordert.

Das amtliche Blatt in Lissabon meldet, daß der zwischen Portugal und Oesterreich abgeschlossene Consularvertrag ratificiert wurde.

Im preussischen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat man sich mit der Ausarbeitung eines Einführungsgesetzes für das neue Fischereigesetz beschäftigt. Der Entwurf ist vollendet und wird demnächst den Specialregierungen zur Begutachtung unterbreitet werden. Sobald die Rückäußerungen erfolgt sind, sollen diese Einführungsbestimmungen, nachdem das Staatsministerium von ihnen Kenntniss erhalten, publiciert werden.

Die „Gaceta“ veröffentlicht Instructionen inbetreff der Beschlagnahme der Güter der Carlsten.

Den „Daily News“ wird aus New York telegraphiert: Das Journal „Freeman“ veröffentlicht angeblich authentische Auszüge aus der zwischen der madridischen Regierung und dem spanischen Gesandten in Washington, Admiral Polo, gewechselten Correspondenz. Hiernach erhielt Polo im April den Auftrag, die amerikanische Regierung inbetreff einer Cession Portorico's an Deutschland zu sondieren. Deutschland würde dagegen die Mitwirkung seiner Kreuzer gegen die Carlsten und seine Beihilfe zu dem Erfolge einer Anleihe in London zugesprochen. Polo verweigerte es, sich zu diesen Unterhandlungen herzugeben und wurde abgerufen.

Tagesneuigkeiten.

Honorar für Religionslehrer.

Den als Religionslehrer an Mittels- und Bürgerschulen bestellten katholischen Priestern sind nach einem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht Unterstützung und Aushilfen in den zur Bewilligung von solchen geeigneten Fällen nicht aus dem Religionsfonds, sondern aus den zur Dotierung der bezüglichen Religionslehrerstelle bestimmten Mitteln und Fonds zu erfolgen. Bezüglich der

an Volksschulen den Religionsunterricht besorgenden Priester wird jedoch auf das Hofkanzleidecret vom 3. September 1847 verwiesen, wonach jenen Priestern, die ihre Gehälter aus dem Religionsfonds beziehen, aus diesem Fonds Unterstützungen und Aushilfen unter den daselbst erwähnten Modalitäten und Beschränkungen bewilligt werden können.

Ueber mehrfach gestellte Anfragen wurde bestimmt, daß die Schülerleistungen in der Religionslehre an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten nur dann in die Classification einzubeziehen sind, wenn gemäß § 4 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872 die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes für die betreffende Confession durch die Unterrichtsverwaltung sicherzustellen ist und sohin dieser Unterricht wie jener in den übrigen Lehrgegenständen der Aufsicht der Schulbehörden unterliegt. Wo die Voraussetzung des § 4 nicht zutrifft, ist im Zeugnisse statt der Note „aus der Religionslehre“ das factische Verhältniß anzugeben, daß für Schüler der betreffenden Confession Religionsunterricht an der Anstalt nicht ertheilt worden ist.

Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß, falls ein Privatzeugnis vorliegt, welches ein dem Lehrkörper als vertrauenswürdig bekannter Religionslehrer ausgestellt hat, die dem Schüler zuerkannte, die Classification jedoch in keiner Weise beeinflussende Note unter Berufung auf das „Zeugnis des privaten Religionslehrers“ auch in das Semestralzeugnis der Anstalt eingetragen werde.

Der volkswirtschaftliche Congress

in Breslau sagte in der Arbeiter-Alterversorgungsfrage folgenden Beschluß:

„1. Es ist wünschenswert, daß im Wege der Reichsgesetzgebung besondere Vorschriften über die Errichtung von Arbeiter-Versorgungs- und Unterstützungsanstalten und die Ertheilung der Corporationsrechte an Normativbestimmungen geknüpft werden, welche, in ähnlicher Weise wie das Gesetz für die Erwerbsgenossenschaften, unter andern die Form der Geschäftsführung regelt, eine entsprechende Buchführung, eine regelmäßige Rechnungslegung und Revision der Grundlagen für die Berechnung von Beiträgen festlegt.“

2. Die Errichtung von Arbeiter-Pensionsanstalten durch communale Verbände nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung ist zuzulassen und zu fördern, dagegen zu untersagen, daß die Ausschließung aus anderen Gründen als wegen nicht erfüllter Pflichten erfolge.

3. Von der Constituirung eines Beitrittszwanges für gewisse Arbeitsbranchen oder Bezirke ist Abstand zu nehmen.

4. Es ist wünschenswert, daß die Reichsbehörde durch geeignete Sachverständige das bei den bestehenden Invalidenanstalten vorhandene, auf die Berechnungen der Prämie bezügliche Material bearbeiten lasse und veröffentliche.“

— (Ihre Majestät die Kaiserin) ist am 19. d. von Ventnor in London angekommen und am Victoria-Bahnhofe vom Grafen Beust empfangen worden. In Begleitung Ihrer Majestät befanden sich Baron Rospo, Gräfin Festetics und Fräulein v. Ferenczy.

— (Landtagsvorlagen.) In Niederösterreich wird unter andern ein Gesetzentwurf über die Abhebung der Natural- und Geldgibigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen, und in Mähren die Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes auf die Tagesordnung gestellt. Außerdem wird der mährische Landesausschuß die Errichtung einer Landeshypothekenbank und die Creierung von landwirthschaftlichen Landesmittelschulen in Antrag bringen.

feuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Eine unerwartete Wendung.

Die Sonne war bereits untergegangen, als Warner und die Farris mit ihrer Gefangen in Etwas anlangten. Sie verließen das Boot und begaben sich nach der Black Cottage.

Warner und Jack Farr gingen mit Dora in die Stube, während Mrs. Farr sich noch draußen zu schaffen machte.

„Ist das Essen fertig?“ fragte sie die alte Frau. „Ja, Madame, ja. Das Zimmer für Miß ist auch bereit, wie Sie befohlen haben.“

„Gut, sehr gut,“ sagte Mrs. Farr in herablassendem Tone. „Sie können nach Hause gehen. Kommen Sie morgen früh herüber und ich will Ihnen Ihre Mühe gut bezahlen.“

Nachdem sie die Frau entlassen hatte, verschloß sie die Gartenthür und eilte in das Haus, wo sie von den Uebrigen erwartet wurde. Dora saß in einer Ecke des Sophas und beobachtete ihre Feinde mit ruhigen entschlossenen Augen. Farr hatte sich ebenfalls niedergesetzt, Warner dagegen stand an einem Tische, sein Gesicht glühte vor heimlicher Freude.

„Das Essen ist fertig,“ sagte Mrs. Farr, indem sie ihr Tuch und ihren Hut abnahm und auf einen

Stuhl warf. „Ich will das Mädchen hier einschließen, während wir zum Essen gehen.“

„Nein,“ unterbrach sie Warner. „Bringen Sie das Abendessen hierher, Mrs. Farr, und lassen Sie Dora vorläufig hier. Wir müssen uns erst mit ihr verständigen, ehe sie hinaufgebracht wird.“

Mrs. Farr gehorchte und brachte das einfache Abendessen in dieses Zimmer. Während des Essens warf sie dem Mädchen häufig drohende, von Haß erfüllte Blicke zu.

„Was denken Sie davon?“ fragte Warner.

„Ich denke,“ antwortete Dora, „daß Sie und Ihre Verbündeten gut zusammen passen.“

Warner erröthete.

„Ein solches Benehmen geziemt Ihnen nicht,“ sprach er in warnendem Ton. Sie sind vollständig hilflos und in unserer Macht. Ihre Eltern haben Ihnen die schlechteste Behandlung zugeschworen, ja sogar den Hungertod. Ich bedaure Sie von ganzem Herzen. Ich kenne ihren hohen, stolzen Geist und begreife vollkommen, wie Sie sich empören müssen gegen diesen Zwang und gegen diese Tyrannei. Lassen Sie mich derselben ein Ende machen!“ Er stand auf und näherte sich ihr. „Lassen Sie mich meinen Antrag auf eine rechtmäßige Heirath wiederholen. Werden Sie meine Frau, Dora, und Reichthum, Ehre, alle Annehmlichkeiten, welche das Leben in den höheren Ständen bietet, sind Ihnen gewiß. Wollen Sie dies alles aus meiner Hand annehmen?“

„Sie würden für einen zu theuren Preis erkaufte werden,“ erwiderte Dora kalt.

„Sie haben mich geliebt, Dora,“ fuhr Warner fort, indem er sich auf einen Stuhl neben ihr niederließ. „Ist diese Liebe gänzlich erloschen? Kann keine Zärtlichkeit meinerseits dieselbe wieder wachrufen?“

„Sie irren sich,“ erwiderte Dora. „Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Sie nicht liebe. Ob ich Sie geliebt hätte, wenn Sie bei unserer Begegnung in London anders gehandelt, vermag ich nicht zu sagen.“

„Sie konnten doch nicht erwarten, daß ich mich für die Tochter eines Fälschers und Trunkensoldaten opfern würde.“

„Bin ich nun etwas Bessers?“ fragte Dora, ihn scharf ansehend. „Und doch bieten Sie mir jetzt eine Heirath an!“

Warner biß sich auf die Lippen.

„Wir wollen nicht streiten,“ sagte er. „Ich habe Ihnen bestimmte Vorschläge gemacht. Wollen Sie dieselben annehmen?“

„Nein.“

„Sie ziehen also Grausamkeit und Elend vor? Sie ziehen mithin vor, zu dieser Heirath gezwungen zu werden?“

Das Mädchen antwortete nicht.

„Sie lieben den jungen Weir?“ rief Warner eifersüchtig.

Das Mädchen erröthete, antwortete aber nicht. „Ja, ich sehe es!“ rief Warner aufgebracht. „Bei Gott, er soll Sie nie besitzen! Mrs. Farr,“ fügte er zu dieser gewendet hinzu, „bringen Sie Ihre Tochter hinauf und schließen Sie sie in der hinteren Kammer ein. Ich will dafür sorgen, daß der Squire keinen weiteren Versuch macht, das Mädchen zu entführen.“

Mrs. Farr ging auf Dora zu; diese erhob sich und flüchtete an die Wand. Ihre Augen funkelten und ihre Gesicht drückte Muth und Entschlossenheit aus. „Rühren Sie mich nicht an!“ rief sie. „Ich gehe nicht!“

„Wir wollen sehen, Mylady!“ sagte Mrs. Farr

— (Abgeschaffte Ausländer.) Im Juli l. J. wurden aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern aus polizeilichen und aus Rücksichten für die öffentliche Sicherheit im ganzen 57 Personen, darunter sieben Frauen, abgeschafft. Auf die fremden Staaten entfallen: auf Württemberg Frankreich und Rumänien je eine Person, auf Italien 2, auf Sachsen 3, auf Bayern 5, auf Preußen und Ungarn je 13 und auf Rußland 18 Individuen.

— (Cholera.) Den „Nar. Listy“ wird berichtet, daß in Kroun bei Stutisch in Böhmen am 10. August die Cholera ausgebrochen sei. An dem erwähnten Tage starben drei, am 11. zwei Personen, am 12. erkrankten neuerdings drei Leute an der Cholera. Die furchtbare Krankheit wurde durch einen Tagelöhner eingeschleppt, der sich dieselbe in Raborzan, das bekanntlich schon seit längerer Zeit verseucht ist, holte.

— (Verkehr.) Das hampburger Postdampfschiff „Teutonia“, Capitän Ludwig, ging am 16. August als Frachtschiff von Hamburg nach Newyork ab.

Locales.

Die krainischen Eisenbahnen.

V.

Die unterkrainische Eisenbahn ist, wie wir in unseren früheren Artikeln anführten, nicht nur für unser Vaterland, sondern speciell auch für die Hauptstadt Laibach von allergrößter Wichtigkeit, wie überhaupt alle krainischen Eisenbahnen, denn die Hauptstadt Laibach muß entschieden als Locales Centrum betrachtet werden.

Die national-ökonomischen und socialen Verhältnisse in Laibach haben sich seit einer Reihe von Jahren aus vielfachen Ursachen höchst ungünstig gestaltet, so zwar, daß sie vielleicht mit gar keiner anderen Hauptstadt irgend eines österreichischen Kronlandes in Parallele gestellt werden dürften. Verhehlen wir uns diese Thatsache nicht! Nicht deshalb schrieben wir diese Zeilen, um etwa nach den Ursachen zu suchen, wodurch diese unheilvollen Uebelstände entstanden sind, sondern wir wollen nach den Mitteln forschen, wodurch die national-ökonomischen und socialen Verhältnisse Laibachs und des ganzen Landes verbessert werden könnten. Leider müssen wir uns bei Behandlung dieser hochwichtigen Frage in dem Rahmen des Titels unserer Artikel bewegen; jedoch möge uns im Interesse der gewiß ehrlich und gut gemeinten Sache eine kleine Abweichung erlaubt sein; wir werden schließlich doch wieder auf die krainischen Eisenbahnen hinsichtlich der materiellen Hebung der Hauptstadt und des Landes zurückkommen.

Wenn wir schon leghin betonten, Laibach war seinerzeit der größte Expeditionsplatz der österreichischen Monarchie, so sprechen wir es heute ganz offen aus, daß Laibach noch vor circa 20—30 Jahren als der best accreditirte Handelsplatz der Monarchie bezeichnet wurde.

Daß diese Behauptung auf vollster Wahrheit beruht, wird uns niemand absprechen können. Wir selbst haben damals als großer Warenhändler an verschiedenen Handelsplätzen über die Solidität und Creditverhältnisse der Geschäftseleute in Laibach diese Rundgebung recht oft vernommen. Damals gehörten Zahlungseinstellungen am hiesigen Handelsplatze zu den Seltenheiten; es galt damals sprichwörtlich: „In Laibach ist selten Glattreis.“ So wie die Ursache der damals selten vorgekommenen Zahlungseinstellung nicht bloß in den individuellen, sondern vielmehr

in den allgemeinen Verhältnissen lag, ebenso muß jeder einsichtsvolle und gebildete Fachmann heute anerkennen, daß die in den letzten Jahren eingetretenen Fallimente nicht bloß individueller Natur sind, sondern ihre Grundursache hauptsächlich in den allgemeinen Verhältnissen liegt.

Wir sind in allen unseren öffentlichen Handlungen vollkommen objectiv und auch überzeugt, daß niemand es als Verletzung ansehen wird, wenn wir, was höchst wichtig, die seit 30 Jahren, also seit 3 Jahrzehnten vorgekommene Anzahl der in Laibach angemeldeten Zahlungseinstellungen anführen, selbstverständlich ohne Bezeichnung der Firmen. Vom Jahre 1844 bis 1854 wurden 9, vom Jahre 1854 bis 1864 44 und vom Jahre 1864 bis jetzt, Monat August 1874, 59 Concurse in Laibach angemeldet. Gewiß recht unliebsam, jedoch um unsere Aussagen mit Daten zu rechtfertigen, mußten wir anführen, daß in dem Jahrzehnte von 1844 bis 1854 nur 9 und in dem von 1864 bis August 1874 59 Fallimente gerichtlich protokolliert worden sind.

Nachdem im verflossenen Jahre 14 und in diesem Jahre bis jetzt 9, somit 23 Zahlungseinstellungen angemeldet wurden, so haben in den letzten 1 1/2 Jahren doppelt mehr Concurse als in dem erst angeführten ganzen Jahrzehnt stattgefunden, jetzt in einem Jahre mehr, als früher in zehn Jahren. Das sind unbestreitbare Facta. Wir bedauern recht lebhaft diese traurigen Zustände, zurückhalten können wir uns jedoch nicht, zu bemerken, daß die Handels- und Gewerbeleute unsere schon vor Jahren ausgesprochenen Worte „die wilde Concurrenz“ als vollständig gerechtfertigt finden.

Darüber werden wir nächstens einige unumgänglich notwendige Andeutungen vorbringen, so viel wollen wir aber noch heute hinsichtlich der Bahnen bemerken, daß, weil die Eisenbahn nicht gleich ursprünglich von Laibach nach Agram durch unser Unterkrain, sondern von Steinbrunn auf der steierischen Seite gebaut wurde, der laibacher Handelsplatz unberechenbare Nachteile erlitt.

Der laibacher Warenhandel hat nicht nur Kroatien und Südböhmern, sondern auch einen großen Theil unseres eigenen Unterlandes durch diese Linie verloren.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben Laibachs, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen und sich für die unterkrainische Eisenbahn aufs wärmste anzunehmen. Wir können nicht genug das Hauptaugenmerk der krainischen Vertreter auf die unterkrainische Eisenbahn lenken; insbesondere trifft diese Ob Sorge die von der Hauptstadt Laibach gewählten Vertreter, mögen dieselben im Reichsrathe, im Landtage oder sonst in irgend einer vom Volke gewählten Körperschaft ihren Platz einnehmen.

Die Ernte in Oesterreich-Ungarn.

Aus dem Berichte über die Ernte in Oesterreich-Ungarn, welcher den Theilnehmern des wiener Saatenmarktes mitgetheilt und in welchem unseres Landes Krain an mehreren Stellen erwähnt wurde, entnehmen wir folgende Daten:

Weizen.

Die Production in diesem Artikel bezieht sich in einem Durchschnittsjahre in Oesterreich-Ungarn auf 68 Mill. Metzen, wovon 20 auf Cisleithanien, 48 Millionen auf die Länder der ungarischen Krone entfallen. In Cisleithanien haben ein Mittelergbnis der Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien; über ein Mittelergbnis die Produktionsgebiete eines jeden Kronlandes in einander gerechnet die Kronländer Niederösterreich, Oberösterreich,

Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien, Mähren, Schlesien, Ostgalizien, Westgalizien und Kratau, die Bukowina.

Im Königreich Böhmen werden die Mehrerträge auf großen Gebieten durch den Ausfall paralysirt, welchen auf anderen Strecken, namentlich das böhmische Tiefland, das obere Egerland, der pilsner Becken zu erleiden hatten, so daß in ganz Böhmen das normale Mittelergbnis nur um eine nicht nennenswerthe Kleinigkeit überschritten wird. Wir schätzen das Mehrertragnis in Cisleithanien für Weizen auf 1 1/2 Millionen Metzen.

Die Länder der ungarischen Krone haben in Weizen ebenfalls ein den Durchschnitt übersteigendes Ertragnis geliefert, da die Ernte fast überall daselbst theils gut, theils sehr gut ausgefallen ist. Eine Ausnahme bilden von den productiveren Comitaten ein Theil der Bacska, des beleser und der sübliche Theil des torontaler Comitats.

Nach den Mittheilungen unserer Vertrauensmänner bezieht sich das Mehrertragnis bei Weizen in Transleithanien auf 3.500.000 Metzen, so daß die Gesamtmonarchie ein Mehrertragnis gegen den Durchschnitt im Belaufe von circa 5 Millionen Metzen hätte. Nach diesem Ergebnisse schätzen wir die Exportfähigkeit der Monarchie in Weizen resp. in dem daraus erzeugten Mehl auf 12 Mill. Zentner, wobei einerseits berücksichtigt worden ist, daß wir ganz ohne alte Lager in die neue Campagne übertritten, andererseits, daß die Qualität in Weizen eine fast allort ausgezeichnete zu nennen ist und durchschnittlich um 3 Prozent das gewöhnliche Mittel überträgt. In Cisleithanien kommen Weizen bis 90 Pfund Effectivgewicht in Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren und Böhmen nicht selten vor, in den meisten anderen Kronländern erreicht die Qualität 87 wiener Pfund per Metzen. In Ungarn hat das abauer, beleser, biharer, stuhlweissenburger, tomorner, wieselburger, pester, preßburger, somogher, ödenburger, szatmarer, tolnaer, ugocsaer, eisenburger und weßprimmer Comitats sowie der Hajduken-Bezirk Weizen bis zu 90 Pfund Effectivgewicht.

Roggen und Halbsfrucht.

Die Production in diesen Artikeln bezieht sich in einem Durchschnittsjahre in Oesterreich-Ungarn auf circa 80 Millionen Metzen, wovon 43 auf Cisleithanien und 37 auf Ungarn mit dessen Nebenländern entfallen.

Cisleithanien liefert eine Durchschnittsernte in Kärnten, Krain, Steiermark, Ostgalizien, Westgalizien, die Bukowina, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Mähren, Schlesien und Kratau. Eine Ernte über den Durchschnitt haben im ganzen genommen auch die Kronländer Böhmen, Oberösterreich und Niederösterreich, trotzdem einzelne Districte fast einen Miswachs in Roggen haben. Wir beziffern das Mehrertragnis in Cisleithanien auf ungefähr anderthalb Millionen.

Ungarn hat in Roggen und Halbsfrucht eine schwache Durchschnittsernte. Den Ausfall in vielen Comitaten deckt das Mehrerfordernis im lipstauer, neutraer, pester, preßburger und zalaer Comitats. Wir schätzen in Roggen und Halbsfrucht die Exportfähigkeit der Monarchie auf nur drei Millionen Zentner. Die Qualität ist auch in diesem Artikel eine ganz vorzügliche und überschreitet das Effectivgewicht das gewöhnliche Mittel um circa 3 pSt. Qualitäten von 80—82 Pfund kommen fast überall vor und aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Cisleithanien, sowie aus dem preßburger und neutraer Comitats in Ungarn wird das Effectivgewicht bis 85 Pfund per Metzen angegeben.

Gerste

hat eine Production in der Monarchie im Belaufe von 42 Millionen, wovon 26 Millionen auf Cisleithanien, 16 Millionen auf Ungarn entfallen. In Cisleithanien haben einen Durchschnitt Westgalizien und Kratau, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Dalmatien, eine Ernte über dem Durchschnitt; Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien; eine Ernte unter dem Durchschnitt das Königreich Böhmen und Ostgalizien. Ganz Cisleithanien im Durchschnitt hat demzufolge kaum eine Mittelernste.

Ungarn hat zumeist in Gerste eine gut mittlere Ernte; einige Districte des torontaler und preßburger Comitats ergaben wohl eine Ernte unter dem Durchschnitt, der Ausfall ist jedoch durch das Ertragnis anderer Gebiete gedeckt. Wir dürften aus Oesterreich-Ungarn drei Millionen Zentner exportieren können. Das Effectivgewicht der Gerste ist sowohl in Cisleithanien als Transleithanien ein hohes, Farbe und Milde des Kernes lassen jedoch zu wünschen übrig; zumeist ist die Gerste in diesem Jahre hart, an vielen Orten fällt sie braunspitzig aus.

Hafer.

Von diesem Artikel producirt die Monarchie 69 Millionen Metzen, und zwar Cisleithanien 48, Ungarn 21 Millionen. Die Ernte ist noch nicht in allen Provinzen beendet, doch ist, wenn auch keine positiven Bifferangaben erfolgen konnten, bekannt, daß in Cisleithanien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Mähren, Ostgalizien, die Bukowina, Westgalizien und Kratau ein mittleres Ergebnis liefern, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Dalmatien und Schlesien ein Ergebnis über dem Durchschnitt zeigen, dagegen Oberösterreich und Böhmen, insbesondere letzteres Kronland Deficite aufweisen. Zueinander gerechnet haben die Provinzen der diesseitigen Reichshälfte einen erheblichen Ausfall.

Ungarn liefert in Bezug auf seine Haferernte dagegen vorwiegend günstige Berichte. Das Ergebnis ist im zalaer, somogher, eisenburger, temeser, arader, biharer, szabolcser,

mit verbissener Wuth. „Wir sind drei gegen eins, wenn es Ernst wird. Ja!“

„Sie thun besser, nachzugeben, Miß Dora,“ sprach Jock. „Ich mag nicht gern Gewalt gegen Sie anwenden. Warum wollen Sie Mr. Warner nicht heiraten und glücklich sein?“

„Halt deinen Mund, Jock!“ schrie Mrs. Farr. „Wenn sie es bis aufs äußerste ankommen lassen will, laß sie. Sie soll ihren Starrsinn bereuen. Fasse ihren andern Arm, ich will diesen nehmen.“

Dora lehnte sich gegen die Wand und sträubte sich; jedoch packten sie ihre angeblichen Eltern so derb, daß sie sich bald überwunden sah. Mit einem lauten Schrei brach sie zusammen und die Farris schleppten sie fort.

In diesem Augenblick wurde die Thür aufgerissen und zwei Männer — Lord Champney und Sir Graham Gallagher — vor Entsetzen über die sich ihren Blicken darbietende Scene auf der Schwelle stehen bleibend, wurden sichtbar.

Felix Warner war der erste, auf dem das forschende Auge Lord Champney's haften blieb.

„Felix!“ rief er erstaunt, „du hier?“

„Champney!“ rief Warner, bei dem Anblick seines Cousins wie vom Schläge getroffen. „Champney! Unmöglich!“

Die Farris, erschreckt durch das Erscheinen der beiden Männer, entließen Dora, welche einen Blick auf das ernste, aber dennoch gutmüthige Gesicht des Lords richtete und dann mit gefalteten Händen auf ihn zusprang, indem sie rief:

„Retten Sie mich! O retten Sie mich!“

Sie würde vor Lord Champney niedergefunken sein, hätte dieser sie nicht in seinen Armen aufgefangen.

„Sie retten vor wem?“ fragte er ernst.

„Vor ihnen!“ rief Dora, auf die Farris zeigend.

„Vor ihm!“ und sie deutete auf Warner.

„Vor ihm?“ wiederholte der Lord. „Was hat er Ihnen gethan?“

„Er will mich einsperren lassen, um mich zu einer Heirat mit ihm zu zwingen. Er ist mein bitterster Feind! Er hat diese Leute gegen mich gedungen.“

„Er ist ihr Verfolger, von welchem ich Ihnen erzählte, Mylord“, sagte Sir Graham, die Sache kurz fassend.

Im Innern des Lords begann es zu tagen. Mit vor Zorn funkelnden Augen betrachtete er seinen Cousin, welcher zerknirscht und fast ohnmächtig vor ihm stand.

„Ich sehe jetzt alles klar!“ sagte Lord Champney. „Dies ist die junge Dame, welche du in Suffex kennen lernstest, Felix? Dies ist die junge Dame, welche du heiraten wolltest? Antworte — ich befehle es!“

Warner wagte angesichts dieses Befehls und der so durchbohrend auf ihm haftenden Augen nicht zu lügen oder die Antwort zu verweigern. Er hauchte ein kaum vernehmbares Ja hervor.

„Du beleidigst das Mädchen durch einen infamen Antrag, als du daselbe bei den Leuten in London fandest! Als du aber ihre wirkliche Abkunft entdeckt hattest, wolltest du sie zu einer Heirat zwingen? Ist es nicht so? Sprich!“

Die Augen und die Haltung des Schurken waren eine genügende Antwort.

„Biper!“ rief Lord Champney voll Abscheu und Zorn. „Du hast die Hand gestochen, welche dich pflegte! Ich hielt dich für gut und aufrichtig, aber du bist hinterlistig und falsch, wie die ganze Welt!“

(Fortsetzung folgt.)

